



Landeck, den 09.12.2022

Festsetzung der öffentlich-rechtlichen Abgaben sowie der sonstigen Entgelte ab 01.01.2023

Gebühren und Abgaben

- | | | | |
|-----|--|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer A | 500 v.H. des Messbetrages | |
| 2. | Grundsteuer B | 500 v.H. des Messbetrages | |
| 3. | Kommunalsteuer | 3 v.H. der Bemessungsgrundlage | |
| 4. | Vergnügungssteuer gem. Vergnügungssteuergesetz 2017 | | |
| 5. | Hundesteuer | | |
| | pro gehaltenem Hund jährlich | | 128,00 |
| | für Wachhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes | | |
| | gehaltene Hunde | | 45,00 |
| 6. | Gemeindeverwaltungsabgaben | werden nach der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007 - GVAV, vom 8. Mai 2007, LGBl. Nr. 31/2007 idF: LGBl. Nr. 17/2014 erhoben | |
| 7. | Gemeindekommissionsgebühren | werden nach der Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 2007 - GKGV vom 21. März 2017, LGBl. Nr. 28/2017 erhoben | |
| 8. | Gebrauchsabgabe | Tiroler Gebrauchsabgabengesetz vom 7. Oktober 1992, LGBl. Nr. 78/1992 idF: LGBl. Nr. 110/2002 | |
| 9. | Ausgleichsabgabe für Spielplätze | Die Stadtgemeinde Landeck erhebt die Ausgleichsabgabe für Spielplätze aufgrund des § 23 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. 33/2022. | |
| 10. | Ausgleichsabgabe für Parkplätze | Die Stadtgemeinde Landeck erhebt die Ausgleichsabgabe für fehlende Abstellmöglichkeiten aufgrund des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. 173/2021. | |
| | Ausgleichsabgaben derzeit: | | |
| | pro fehlender unterirdischer Abstellmöglichkeit | | 10.980,00 |
| | pro fehlender oberirdischer Abstellmöglichkeit | | 3.660,00 |
| 11. | Erschließungsbeitrag | Der Erschließungsbeitrag wird gem. § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. 173/2021 erhoben. | |
| | Erschließungsbeitrag pro Einheit der Bemessungsgrundlage | | 12,81 |
| 12. | Parkentgelte gem. Beschlüssen des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschuss | | |

13.	Wasseranschlussgebühren einschließlich 10 % USt. pro m ³ umbauten Raum, der sich auf den anzuschließen- den Grundstücken befindlichen und an die städtische Wasserleitung anzuschließenden Baulichkeiten	3,32
	Mindestgebühr pro anzuschließendem Grundstück (Pauschale)	1.157,00
	für anzuschließende landwirtschaftliche Wirtschafts- gebäude pro m ³ umbauten Raum	50 %
	Mindestgebühr pro anzuschließendem landw. Grundstück (Pauschale)	50 %
	Wassergebühren einschließlich 10 % USt. für Gebrauchswasser pro m ³ ab 01.01.2023	1,48
	Bauwasser - pro m ³ umbauten Raum, ohne Rücksicht darauf, welche Baumaterialien verwendet werden, 20 % der Gebühr für 1 m ³ Wasser, d.s.	0,290
	Wasserzählermieten	
	Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 3 (5) m ³ /h	38,10
	Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 7 (10) m ³ /h	40,30
	Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 20 m ³ /h	47,00
	Kaltwasserzähler WS-CS DN 50	108,60
	Kaltwasserzähler WS-CS DN 65	114,00
	Kaltwasserzähler WS-CS DN 80	117,70
	Kaltwasserzähler WS-CS DN 100	120,90
	Kaltwasserzähler WS-CS DN 150	194,70
	Kaltwasserzähler WP-CP DN 50	108,60
	Kaltwasserzähler WP-CP DN 65	111,80
	Kaltwasserzähler WP-CP DN 80	118,70
	Kaltwasserzähler WP-CP DN 100	125,20
	Kaltwasserzähler WP-CP DN 150	194,70
	Verbundzähler WPV DN 50	417,80
	Verbundzähler WPV DN 80	493,80
	Verbundzähler WPV DN 100	555,80
	Verbundzähler WPV DN 150	839,90
	Verbundzähler WPV DN 300	1.142,20
14.	Kanalanschlussgebühren einschließlich 10 % USt. pro m ³ umbauten Raum, der sich auf den anzuschließen- den Grundstücken befindlichen und an die städtische Abwasserbeseitigungsanlage anzuschließenden Baulich- keiten	7,39
	Mindestgebühr pro anzuschließendem Grundstück (Pauschale)	2.059,00
	für anzuschließende landwirtschaftliche Wirtschafts- gebäude pro m ³ umbauten Raum	50 %
	Mindestgebühr pro anzuschließendem Grundstück landw. (Pauschale)	50 %
	Kanalisationsgebühren einschließlich 10 % USt. ab 01.01.2023 für Abwässer pro m ³	2,89

15. Müllbeseitigungsgebühren einschließlich
10 % USt.

Grundgebühren (es erfolgt keine Mehrfachbesteuerung)

Private Haushalte und Wohnobjekte

1 Person	85,00
2 Personen	120,00
3 Personen	150,00
4 Personen	185,00
5 und mehr Personen	215,00

Die Grundgebühr für Familien ab drei Kindern wird um den Differenzbetrag zwischen dem Personentarif 4 und 5 auf Antrag ermäßigt. Als Nachweis ist der Familienbeihilfenbescheid beizubringen.

Fremdenverkehrsbetriebe

pro Gästenächtigung	0,079
pro Sitzplatz	1,48
Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit:	
bis 4 Beschäftigte	85,00
von 5 - 10 Beschäftigte	170,00
von 11 - 20 Beschäftigte	340,00
von 21 - 40 Beschäftigte	680,00
von 41 - 100 Beschäftigte	850,00
über 100 Beschäftigte	1.020,00

sonstige Betriebe, Ämter, Behörden, Kammern

Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit

bis 4 Beschäftigte	85,00
von 5 - 10 Beschäftigte	170,00
von 11 - 20 Beschäftigte	340,00
von 21 - 40 Beschäftigte	680,00
von 41 - 100 Beschäftigte	850,00
über 100 Beschäftigte	1.020,00

Schulen, Kindergärten, Internate, Kasernen, Heime, Pflege-
und Sozialeinrichtungen, Vereine.....

bis 4 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	85,00
von 5 - 10 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	170,00
von 11 - 20 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	340,00
von 21 - 40 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	680,00
von 41 - 100 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	850,00
über 100 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	1.020,00

Weitere Gebühren

a) Restmüllgebühr

Restmüllgebühr pro kg	0,395
-----------------------	-------

Nachstehend angeführte Mindestmengen an Restmüll werden jedenfalls verrechnet:

Private Haushalte und Wohnobjekte

1 Person	40 kg
2 Personen	56 kg
3 Personen	72 kg
4 Personen	88 kg
5 und mehr Personen	104 kg

Fremdenverkehrsbetriebe

pro Gästenächtigung	0,068 kg
pro Sitzplatz	1,20 kg
(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)	
bis 4 Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10 Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20 Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40 Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100 Beschäftigte	640 kg
über 100 Beschäftigte	800 kg

sonstige Betriebe, Ämter, Behörden, Kammern

(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4 Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10 Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20 Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40 Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100 Beschäftigte	640 kg
über 100 Beschäftigte	800 kg

Schulen, Kindergärten, Internate, Kasernen, Heime, Pflege- und Sozialeinrichtungen, Vereine.....

(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	40 kg
von 5 - 10 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	80 kg
von 11 - 20 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	160 kg
von 21 - 40 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	320 kg
von 41 - 100 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	640 kg
über 100 Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	800 kg

b) Biomüllgebühr

Biomüllgebühr pro kg	0,217
----------------------	-------

Nachstehend angeführte Mindestmengen an Biomüll werden jedenfalls verrechnet:

Private Haushalte und Wohnobjekte

1 Person	40 kg
2 Personen	56 kg
3 Personen	72 kg
4 Personen	88 kg
5 und mehr Personen	104 kg

Fremdenverkehrsbetriebe

pro Gästenächtigung	0,068 kg
pro Sitzplatz	1,20 kg
Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit:	

bis 4	Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10	Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20	Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40	Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100	Beschäftigte	640 kg
über 100	Beschäftigte	800 kg

sonstige Betriebe, Ämter, Behörden, Kammern
(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4	Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10	Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20	Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40	Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100	Beschäftigte	640 kg
über 100	Beschäftigte	800 kg

**Schulen, Kindergärten, Internate, Kasernen, Heime, Pflege-
und Sozialeinrichtungen, Vereine.....**
(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	40 kg
von 5 - 10	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	80 kg
von 11 - 20	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	160 kg
von 21 - 40	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	320 kg
von 41 - 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	640 kg
über 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	800 kg

c) Sperrmüllgebühr

Sperrmüllgebühr pro kg	0,395
------------------------	-------

**d) Bauschutt, Altholz u.a.m. werden zu den jeweils gültigen
Entsorgungspreisen übernommen**

16. Friedhofgebühren

Grabgebühr für ein Arkadengrab jährlich	244,00
Grabgebühr für ein Arkadengrab (Eigentum) jährlich	49,60
Grabgebühr für ein Einzelgrab jährlich	49,60
Grabgebühr für ein Doppelgrab jährlich	99,50
Grabgebühr für ein Urnengrab jährlich	27,80
Grabgebühr für ein Urnengrab (Doppelgrab) jährlich	55,00

Grabgebühr Urnengrab (Einzelgrab neuer Teil)	40,10
Grabgebühr Urnengrab (Doppelgrab neuer Teil)	80,20
Beerdigungsgebühr	925,50
Enterdigungsgebühr	1.377,50
Sockelgebühr	124,50

Leichenhallengebühren:

Aufbahrung eines Leichnams	82,00
Abstellung eines Leichnams	66,00
Benützung des Sezierraumes	141,50

17. Waldumlage

Umlagesatz gem. Verordnung vom 03.11.2022 einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 06.09.2022, LGBl. Nr. 59/2022, festgesetzten Hektarsätze.

Horte: Materialgeld Hort Angedair und Hort Bruggen	€/Monat
1x in der Woche angemeldet	1,00
2x in der Woche angemeldet	2,00
3x in der Woche angemeldet	3,00
4x in der Woche angemeldet	4,00
5x in der Woche angemeldet	5,00

Das Entgelt für das Mittagessen wird nach Aufwand verrechnet.

Geschwisterermäßigung

Eine Geschwisterermäßigung in der Höhe von 50 % für jedes weitere Geschwisterkind wird gewährt.

Auswärtige Kinder

Wenn ein Hortplatz noch verfügbar ist, können auch auswärtige Kinder im Hort aufgenommen werden. Der doppelte Tagesbeitrag ist sodann einzuheben.

22. Gebührensätze im Alten- und Pflegeheim

Heimbeiträge (netto)

Wohnheim	1.899,00
Pflegestufe 1	2.510,00
Pflegestufe 2	2.996,00
Pflegestufe 3	3.752,00
Pflegestufe 4	4.507,00
Pflegestufe 5	5.068,00
Pflegestufe 6	5.555,00
Pflegestufe 7	5.800,00
Platzfreihaltegebühr täglich 10 % verminderter Tagsatz je nach Pflegestufe	0,00
Auswärtigen-/Investitionskostenzuschlag täglich*	14,40

(*Änderungen vorbehalten)

Kurzzeitpflege (netto):

Wohnheim	2.089,00
Pflegestufe 1	2.763,00
Pflegestufe 2	3.295,00
Pflegestufe 3	4.128,00
Pflegestufe 4	4.958,00
Pflegestufe 5	5.576,00
Pflegestufe 6	6.112,00
Pflegestufe 7	6.380,00

Personalesen (brutto)

Frühstück	2,40
Mittagessen	4,30
Abendessen	3,20

Personalzimmer (brutto)

16 m ²	142,00
-------------------	--------

Essen (brutto)

Frühstück	3,70
Mittagessen	8,20
Essen Kindergärten; ab 01.09.2023	4,10
Essen Schulen/Tagespflege; ab 01.09.2023	5,20
Essen auf Rädern	8,20
Abendessen	5,00

Garage (brutto)	99,50
Rufbereitschaft betreubares Wohnen monatlich	23,70
23. Eintrittspreis Schwimmbad einschließlich 13 % Ust.	
Einzelkarten	
Familien	11,20
Erwachsene	5,60
Erwachsene Vormittagskarte - bis 12 Uhr	3,10
Erwachsene ab 17 Uhr	3,10
Erwachsene TWV	3,10
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	5,10
Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	2,90
Schüler bis zum 19. Lebensjahr ab 17 Uhr - Landecker frei	2,00
Schüler TWV	2,00
Schülerklassen - Landecker Schülerklassen frei	2,00
Kästchen	2,50
Einzelkarten mit Tiroler Familienpass	
Familien	9,60
Erwachsene	4,80
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	4,30
Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	2,40
10-Punkte-Karte (gilt zwei Jahre)	
Familien	101,50
Erwachsene	50,50
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	46,00
Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	25,50
Saisonskarten	
Familien	169,00
Erwachsene	84,50
Erwachsene Vormittagskarte - bis 12 Uhr	46,00
Erwachsene ab 17 Uhr	46,00
Erwachsene TWV	46,00
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	76,00
Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	42,80
Schüler bis zum 19. Lebensjahr ab 17 Uhr - Landecker frei	28,90
Schüler TWV - Landecker frei	22,50
Einzelkabinen	70,50
Kästchen	35,30
Saisonkarten mit Jahreskarte Venet	
Familien	117,50
Erwachsene	58,70
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	53,50
Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	30,00

Der Vorverkaufsrabatt auf Saisonskarten beträgt 10% (nicht für Einzelkabinen und Kästchen).
Ermäßigung für Menschen mit Behinderung und einer Begleitperson 50% auf alle Kartentypen.

24.	Gebührensätze Stadtbücherei	
	Einzeleihegebühr pro Buch:	
	Erwachsene	1,40
	Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lj.	0,00
	Zeitungen	0,30
	Jahresleihegebühr:	
	Erwachsene	13,90
	Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lj.	0,00
	Familien	19,20
25.	Vorspielsaal Landesmusikschule einschl. 20 % Ust.	123,00
26.	Militärsporthplatz	
	einheimische Vereine pro Spiel	32,00
	auswärtige Vereine pro Spiel	64,00
	halbtägige Nutzung	107,00
	ganztägige Nutzung	214,00
27.	Parkflächen mit alleiniger Verfügungsberechtigung pro Jahr wertgesichert; einschl. gesetzl. Ust.	360,00
28.	Parkflächen ohne alleinige Verfügungsberechtigung pro Jahr wertgesichert; einschl. gesetzl. Ust.	180,00
29.	Marktgebühren pro lfm. Marktstand	5,80

Für die Stadtgemeinde Landeck



Bürgermeister
Herbert Mayer